

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 10.08.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.08.2026	vorberatend
Verkehrsausschuss	26.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Unterhaltung und Erweiterung der städt. Straßenbeleuchtung

Fraktionsantrag 2023-545 zur Verbesserung der Beleuchtung des Geh- und Radwegs entlang der südlichen Seite der Mainzer Straße zwischen Bonner Straße in Rüsselsheim und dem Sainerweg

Beschlussvorschlag:

Nachstehender Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Mit dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfantrag 2023-545 der Fraktion WsR wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Verbesserung der Beleuchtungssituation des Geh- und Radwegs auf der südlichen Seite der Mainzer Straße zwischen der Bonner Straße in Rüsselsheim (Höhe Getränke Wolf) und dem Sainerweg zu prüfen.

Im Zuge der technischen Machbarkeitsprüfung wurde offenkundig, dass sich etwa die halbe Streckenlänge des zu beleuchtenden Geh- und Radwegabschnitts auf Rüsselsheimer Gemarkung befindet. Um eine Insellösung zu vermeiden und den in Rede stehenden gesamten Geh- und Radweg auf beiden Gemarkungen mit einer Straßenbeleuchtung ausstatten zu können, führten die Verwaltungen beider Städte, unter Einbeziehung des Kreises Groß-Gerau, Abstimmungsgespräche.

Unter dem Eindruck finanzieller Engpässe und bislang nicht genehmigter Haushalte in beiden Städten, wurde daher die Beantragung einer Förderung mit Landesmitteln bei Hessen Mobil vereinbart. Die Nahmobilitätskoordination des Kreises Groß-Gerau bot in diesem Zusammenhang an, im Zuge einer Vereinbarung zwischen den beiden Städten und dem Kreis Groß-Gerau, Fördermittel bei Hessen Mobil gemäß der aktuellen Nahmobilitätsrichtlinie zu beantragen.

Diese Vereinbarung befindet sich derzeit als interkommunales Gemeinschaftsprojekt im Unterschriftslauf zwischen den beiden Städten und dem Kreis. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Umsetzung/Realisierung der Maßnahme nur bei Bewilligung von Fördermitteln des Landes oder des Bundes erfolgt. Die Aufgaben des Kreises beschränken sich auf die Beantragung von Fördermitteln bei Hessen Mobil, die Koordinierung des Förderverfahrens sowie die Mitwirkung bei der Herstellung und Abnahme der erbrachten Leistungen. Die Zuständigkeit für den Betrieb und die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage geht nach Fertigstellung auf die beiden Städte über.

Das Überlandwerk Groß-Gerau GmbH als Betreiberin der Straßenbeleuchtung Raunheims beziffert die entstehenden Kosten für die Stadt Rüsselsheim auf brutto 35.273,98 EUR und für die Stadt Raunheim auf brutto 30.399,74 EUR. Im Falle einer Förderung der Maßnahme kann von einem Zuschuss in Höhe von mindestens 60 % der Kostensumme ausgegangen werden. Im bislang noch nicht genehmigten Haushaltsplan 2026 wurden daher vorsorglich 15.000,- EUR als Eigenanteilsleistung der Stadt Raunheim für diese Maßnahme eingestellt.

Fazit

Die in beiden Städten angespannte Haushaltslage macht es zwingend erforderlich, Fördertöpfe zu identifizieren und nach Möglichkeit daraus Mittel abzuschöpfen. Die vorliegende Maßnahme zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit zielführend ist und in beiden Städten, für den Fall einer Förderung, zu Kosteneinsparungen führt. In diesem Zusammenhang ist auch das besondere Engagement der Mitarbeiterinnen in der Nahmobilitätskoordination des Kreises Groß-Gerau hervorzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereichsleitung III

Brune
FD Infrastruktur